

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

1. Grippe-Impfaktion:

Prinzipiell gibt es derzeit zwei verschiedene Wege zur Grippeimpfung:

1. Wie bisher wird in der Apotheke ein Impfstoff auf dem „freien Markt“ gekauft und von einem Arzt kostenpflichtig verabreicht. Für diesen Impfstoff gibt es mittlerweile lange Vorbestellungen und sogar Wartelisten. Medienberichten entnehmen wir, dass es möglicherweise zu wenig Impfdosen geben wird.
2. Die Gratis-Impfaktion der Stadt Wien. Diese wird aus bereits vorhandenen und für den freien Handel gesperrten Impfstoffvorräten gespeist. Somit sollte es laut Auskunft des Magistrats der Stadt Wien ausreichende Mengen geben, im Besonderen für medizinisches Schlüsselpersonal. Diese Impfungen werden in Impfzentren sowie von „ImpfärztInnen“ administriert und verabreicht. Die Stadt Wien hat uns zugesichert, dass die ZahnärztInnen, sowie die Ordinationsteams im Rahmen dieser Aktion auf diesem Weg zur (Gratis)Grippeimpfung kommen werden.

In einem Telefonat mit unserem zuständigen Referenten hat uns die Leitung der Landessanitätsdirektion mitgeteilt, dass von dortiger Seite der direkte Bezug des Gratisgrippeimpfstoffes durch ZahnärztInnen mit folgender Begründung abgelehnt wird:

- Die Erfassung der ZahnärztInnen und Teams in elektronischen Listen bedeute enormen logistischen Zusatzaufwand (Jede Zahnarztordination müsste in einem zentralen Register eingetragen werden, um dann einen Bezugschein für die Apotheke online anfordern zu können). Die Gratisimpfstoffkontingente mögen von den „ImpfärztInnen“ bestellt werden.
- Die Verabreichung der Gratisimpfung erfordert zwingend einen Eintrag in das zentrale Impfregister. Dies ist aus technischen Gründen nur den online mit dem System verbundenen „ImpfärztInnen“ möglich (und kann mangels Zugang somit nicht von einzelnen ZahnärztInnen durchgeführt werden).

Was den Impfvorgang selbst anlangt sei der Ordnung halber darauf hingewiesen, dass Zahnärztinnen berufsrechtlich zahnärztliche Behandlungen vornehmen dürfen und die Verabreichung von Grippeimpfungen daher ÄrztInnen (in die Ärzteliste eingetragene Kammermitglieder der Ärztekammer) vorbehalten ist.

Wir können mit dieser Lösung durchaus unzufrieden sein, die Administration der Impfstoffe fällt aber nun einmal in die Kompetenz der staatlichen Gesundheitsbehörden. Der schwierige Erhalt des Impfstoffes auf dem „freien Markt“ ermöglicht aber mit den Impfärzten wenigstens irgendeinen Zugang zur Grippeimpfung.

Die Liste der ImpfärztInnen ist ab sofort unter https://impfservice.wien/wp-content/uploads/Aerzte_Impfaktion.pdf abrufbar.

2. SARS-CoV2 Testung:

Vor dem Hintergrund häufiger, steigender Kontaktzahlen in unseren Ordinationen (MitarbeiterInnen und PatientInnen) und dem völligen Versagen der Hotline 1450 fordern wir seit geraumer Zeit ein rasches und zuverlässiges Testsystem. Damit werden einerseits gefährliche Situationen (Clusterbildung) vermieden, andererseits ein Versorgungsproblem durch geschlossene Ordinationen wegen unnötig verhängter Quarantäne durch inkompetente Entscheidungen verhindert.

In mehreren Gesprächen mit der Stadt Wien, darunter mit Vertretern der MA 24 „Strategische Gesundheitsplanung“ und der MA 15 haben wir daher vorgeschlagen und gefordert:

„Staff-Testing“ (= Diktion des Magistrates - gemeint ist Test der Wiener ZahnärztInnen und deren Personal) soll kostenlos und rasch in folgenden Situationen durchgeführt werden:

- **Im Anlassfall**, das wäre ein Kontakt mit einem „Verdachtsfall“ bzw. im Falle einer erst später bekannt werdenden COVID-19-Erkrankung einer Kontaktperson (MitarbeiterIn des zahnärztlichen Teams oder PatientIn):

Sofortiger PCR-Test der in Frage kommenden Kontaktpersonen des Ordinationsteams mit Erhalt des Resultates binnen längstens 24h.

Um die erforderliche Testzeit so kurz wie möglich zu halten, müsste gewährleistet sein, dass die Abstriche im Labor unverzüglich behandelt werden und das Resultat (egal ob positiv oder negativ) unverzüglich für die jeweilige Ordination erhältlich bzw. online abrufbar ist.

Um die logistische Belastung durch die Abstriche für alle zu vereinfachen, sollte die Möglichkeit bestehen, dass die ZahnärztInnen die Abstriche für sich und das Team in ihren jeweiligen Ordinationen durchführen und dann die Proben sofort an das Labor schicken können. Die Berechtigung, Abstriche durchzuführen gilt selbstverständlich nur für eigene Belange (Ordinationsteam) - keinesfalls für PatientInnen.

- **regelmäßige Screenings auf freiwilliger Basis** (z.B. alle vier Wochen) für alle Wiener Zahnarztordinationsteams (PCR-Test) zu oben beschriebenen Konditionen.

Von uns wurde gegenüber den Vertretern der Stadt Wien mit Nachdruck auf die Tatsache, dass die zahnärztliche Versorgung zu mehr als 95% durch den niedergelassenen Bereich abgedeckt wird und die Zahnarztordinationen somit versorgungsrelevante Schlüsselbetriebe sind, hingewiesen.

Diese Tatsache wurde zur Kenntnis genommen und unsere Forderung wurde von den Vertretern der Stadt Wien positiv aufgenommen.

Die aktuellen Gespräche sind nun sehr weit fortgeschritten. Bereits Anfang der kommenden Woche können wir einen kurzen Probetrieb starten. Sollte sich das System bewähren und praktikabel funktionieren, steht den Wiener Zahnarztordinationen voraussichtlich Ende der kommenden Woche diese Testmöglichkeit kostenlos zur Verfügung.

Wir werden Sie umgehend über Neuigkeiten zu diesem Thema informieren.

3. Ausgabe von Schutzausrüstung

Seit September ist die Ausgabestelle für Schutzrüstung in der Arsenalstrasse 9, 1030 Wien jeweils freitags von 9-13h wieder geöffnet.

Das Material wird uns von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt und derzeit durch die Wiener Rettung geliefert. Durch eine Änderung der Gesetzeslage wissen wir von einer Woche zur anderen nicht, ob und wie lange wir noch Schutzrüstung verteilen können.

Die neue gesetzliche Regelung sieht nämlich vor, dass das Material wieder durch die ÖGK geliefert werden soll. Das gibt uns auf Grund der diesbezüglich katastrophalen Erfahrungen aus dem vergangenen Frühling wenig Grund zu Optimismus, die Hoffnung stirbt aber zuletzt.

Im Wesentlichen ist derzeit Schutzrüstung sowohl für die Gratisverteilung als auch im freien Handel erhältlich, trotzdem sind wir bei der Verteilaktion auf die tatsächlichen Liefermengen angewiesen. Selbstverständlich fordern wir hauptsächlich Masken (FFP2, FFP3, OP-Masken), Händedesinfektionsmittel und Handschuhe an.

Leider wird aber im Rahmen unserer „Bestellungen“ (diese erfolgen derzeit über ein Onlineregister der MA 70) nie die gesamte Menge der angeforderten Produkte geliefert. Dies betrifft im Besonderen FFP2- und FFP3-Masken und Handschuhe. Daher können wir im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit nur eine (oft knapp bemessene) Menge pro Woche anbieten. Bei dieser Gelegenheit kommen auch gelieferte Ausrüstungsgegenstände, die derzeit vielleicht nicht dringend gebraucht werden zur Verteilung. Sollten Sie meinen, das eine oder andere nicht zu benötigen, können Sie diese Produkte auch am Stützpunkt zurücklassen.

Verteilt werden aber Ausrüstungsgegenstände, die ohnedies im Sinne der „Maßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2“ immer verwendet werden sollten.

Der berechtigten Forderung, voranzukündigen, welches Material in welcher Menge am Freitag ausgegeben wird, können wir derzeit leider nicht nachkommen, da wir oft erst Donnerstag abends wissen, welches Material in welcher Menge geliefert wurde und am nächsten Tag ausgegeben werden kann. Dies können wir oft erst kurz vor der Öffnung am Freitag festlegen.

4. COVID-19-Maßnahmenpaket der ÖGK mit der Österreichischen Zahnärztekammer

Aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemie-Situation wurden die Maßnahmenpakete zwischen der Österreichischen Zahnärztekammer und der Österreichischen Gesundheitskasse nochmals bis längstens 31.12.2020 oder bis zu einem früheren Beendigungszeitpunkt der Pandemie verlängert. Es bleiben daher weiterhin bestehen bzw. möglich:

- Beibehaltung der Akontierungen (mit Ausnahme der KFO)
- Aufstockung der Honorarsumme auf 80% der Summe des entsprechenden Vorjahresmonats bzw. Vorjahresquartals (bei KFO auf Antrag)

- Rückzahlung von Überzahlungen in Raten ab 1.1.2021 über 24 Monate
- Verrechnung von Beratungen mit den bestehenden Positionen auch über Telezahnmedizin möglich (nicht KFO-Beratungen)
- O-Card Steckung ohne Limit möglich

5. Kurzarbeitsmodell Phase 3 ab 1.10.2020

Die Österreichische Zahnärztekammer ist bereits vor einigen Wochen an die Gewerkschaft GPA-djp wegen der Verlängerung der Möglichkeit der Corona-Kurzarbeit bei Zahnärztinnen und Zahnärzten herangetreten.

Nachdem die dazu erforderliche Vereinbarung zwischen der Wirtschaftskammer und der Gewerkschaft bereits abgeschlossen wurde, war es unsere Erwartung, dass - wie auch in der Vergangenheit - eine inhaltlich gleichlautende Vereinbarung auch für die Zahnärztinnen und Zahnärzte problemlos möglich wäre.

Leider war die Gewerkschaft zu einer solchen Verlängerung aus uns unbekanntem Gründen nicht bereit und hat stattdessen um einen Gesprächstermin mit der Österreichischen Zahnärztekammer für Mitte Oktober ersucht.

Wir werden über die weiteren Entwicklungen hierzu informieren. Bitte beachten Sie aber bereits im Vorfeld, dass das Kurzarbeitsmodell in Phase 3 weitere Einschränkungen und Auflagen bringen würde. So muss insbesondere entgegen den bisherigen Phasen 1 und 2 die Arbeitszeit grundsätzlich zwischen 30% und 80% betragen. Antragsteller müssen in Phase 3 eine wirtschaftliche Begründung für die Kurzarbeit liefern. Diese hat eine Prognose über die zu erwartenden Umsätze im Kurzarbeitszeitraum zu enthalten. Die Prognose muss bei Kurzarbeit für mehr als fünf ArbeitnehmerInnen von einem Steuerberater bestätigt sein. Für die individuelle Einschätzung, ob Kurzarbeit weiter für Sie geeignet wäre, empfehlen wir die individuelle Abklärung mit Ihrem Steuerberater.

6. Vorbehaltliche Bewilligung von Zahnprothesen

Während der letzten Zeit waren einige KollegInnen mit „vorbehaltlichen Bewilligungen“ seitens der ÖGK bei Prothesenanträgen konfrontiert.

Die vorbehaltliche Bewilligung von Zahnprothesen durch die ÖGK ist unserer Meinung nach eine gesamtvertragswidrige Vorgehensweise.

Nach Beschwerde der Landes Zahnärztekammer Wien bei der ÖGK wurde die Sache nun an die Landesschiedskommission herangetragen.

Bis zur Klärung der Angelegenheit hätten Sie nach unserer Auffassung die Möglichkeit

- 1. entweder die Leistung als Privatleistung abzurechnen** (die Variante mit dem geringsten Risiko)
- 2. oder – sollten Sie den PatientInnen weiterhin eine Kassenleistung eröffnen wollen - die Leistung mit einer vorliegenden endgültigen Bewilligung abzurechnen.**

Der Ablauf hierfür wäre folgender:

- Sie erbringen die Leistung
- Sie könnten vom Patienten allenfalls eine Kautions verlangen (in Höhe des Gesamtkassentarifs) unter Hinweis auf die bestehende Abrechnungsproblematik.
- der Patient holt die endgültige Bewilligung von der ÖGK ein
- der Patient übergibt Ihnen die endgültige Bewilligung und erhält die Kautions zurück
- Sie rechnen die Leistung mit vorliegender endgültiger Bewilligung ab.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

MR Dr. F. Hastermann
Referent für betriebstechnische Auflagen und Qualitätssicherung

MR DDr. C. Ratschew
Präsident